



Stadtverwaltung Neuss, 41456 Neuss

An die
Damen und Herren
des Unterausschusses Kinder

Dienststelle Jugendamt
Auskunft erteilt Frau Schoofs
Telefon 02131-90- 5331
Email natalie.schoofs@stadt.neuss.de

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu nachfolgender Sitzung ein

NR. DER SITZUNG	GREMIUM	
7	Unterausschuss Kinder	
SITZUNGSDATUM	SITZUNGSORT	BEGINN
Mittwoch, 14. Februar 2018	Ratssaal - Rathaus E.260 Markt 2 Neuss	17:00 Uhr
BEMERKUNGEN		

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie, dies Ihrer Fraktionsgeschäftsstelle
und der o.g. Schriftführerin rechtzeitig mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Benary-Höck
Ausschussvorsitzende

TAGESORDNUNG		
ART. DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 7, Unterausschuss Kinder	SITZUNGSDATUM 14.02.2018
TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN		

Formalien, Wahlen usw.

- 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Empfehlungen an Fachausschüsse, Beteiligung der Bezirksausschüsse

- 3 Jugendhilfeplanung "Spielraumplanung":
Kinderspielplatzprogramm 2018/2019 UK 1-2018

- 4 Jugendhilfeplanung „Spielraumplanung“: Spielraumleitplanung
für die Stadt Neuss UK 2-2018

Mitteilungen der Verwaltung

- 5 Sachstand Qualifizierung Bolzplatzprogramm UK 3-2018


 GREMIUM
 Unterausschuss Kinder

 DIENSTSTELLE, BERICHTERSTATTER
 Jugendamt
 Herr Beigeordneter Hörsken

ART DER BERATUNG

 öffentlich
 nicht öffentlich
 BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

Jugendhilfeplanung "Spielraumplanung": Kinderspielplatzprogramm 2018/2019

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	ABSTIMMUNGSERGEBNIS
14.02.2018 Unterausschuss Kinder	
08.03.2018 Jugendhilfeausschuss	
16.03.2018 Rat der Stadt Neuss	

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWAND / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWAND / -AUSZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	349.500,00	349.500,00	0	69.500,00	0	69.500,00

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

-

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

-

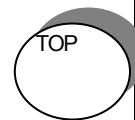
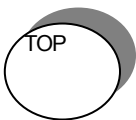
BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Dem Kinderspielplatzprogramm 2018/2019 mit der Grunderneuerung der Kinderspielplätze Hubertusweg in Reuschenberg, An der Obererft im Dreikönigenviertel, Johanna-Etienne-Straße in Grimlinghausen wird zugestimmt.
2. Als Maßnahme aus dem Sonderprogramm „Sanierung Spielplätze“ für 2018/2019 wird der Grunderneuerung des Kinderspielplatzes Rheinfährstraße/ Grünzug in Uedesheim zugestimmt.
3. Der zusätzlichen Grunderneuerung des Kinderspielplatzes Am Jostensbusch im Rahmen der städtebaulichen Überplanung inklusive Ausbauplanung auf der Furth wird zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG
Kinderspielplatzprogramm 2018/2019
Kinderspielplatz Hubertusweg/ Reuschenberg/ Kategorie B/C:

Kinderzahlen: 0<12 Jahren: 141 Kinder

Die Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz Hubertusweg, bestehend aus einer Kletterkombination mit Rutsche, einer Seilbahn, Fitnessgeräten, einer Schaukel, einem Sandkasten, einer Wippe sowie Wipptieren sind teilweise veraltet. Insbesondere die Kletterkombination sowie die Seilbahn werden, aufgrund erheblicher Abnutzung, in den



nächsten Jahren komplett abgebaut werden müssen Die Fläche bietet mit 2.150 m² Raum, um Spielabläufe zu planen und aktive Spielbereiche, sowie auch ruhiges Sandspiel zu kreieren.

Kinderspielplatz An der Obererft/ Dreikönigenviertel/ Kategorie B/C:

Kinderzahlen: 0<12 Jahren: 337 Kinder

Die vorhandenen Spielgeräte, wie Doppelschaukel, Rutsche, Wippe, Wipptier, Drehkreis und Sandkasten sind zum Teil stark veraltet. Die Fläche des Spielplatzes (ca. 1810 m²) bietet Möglichkeiten der Spielraumgestaltung, die den Spielwert erhöht und anspruchsvolle Bewegungsabläufe bietet.

Das Dreikönigenviertel verfügt über relativ wenige Spielflächen im Verhältnis zu den aktuellen Kinderzahlen im Stadtbezirk.

Kinderspielplatz Johanna-Etienne-Straße/ Grimlinghausen/ Kategorie B/C:

Kinderzahlen: 0<12 Jahren: 347 Kinder

Der Kinderspielplatz bietet geringen Spielwert und hat wenige Spielgeräte. Die große Fläche von etwa 2.800 m² ist stark ausbaufähig. Der Spielplatz soll, insbesondere mit Blick auf die Herstellung eines wetterfesten Bolzplatzes an der Johanna-Etienne-Straße, grunderneuert werden, um ein breites Spielangebot ermöglichen zu können.

Sonderprogramm „Sanierung Spielplätze“ („50 Spielplätze in 5 Jahren“) 2018/2019

Kinderspielplatz Rheinfährstraße/ Grünzug/ Uedesheim/ Kategorie B/C:

Kinderzahlen: 0<12 Jahre: 198 Kinder

Die Spielgeräte sind sehr veraltet und weisen einen geringen Spielwert auf. Die erforderlichen Mittel zur Grundsanierung der Spielfläche Rheinfährstraße (ca. 900 m²) stammen aus dem zusätzlichen Sanierungsbudget zur Erneuerung von Spielplätzen. Die gesamte Spielfläche wird überplant und damit bietet der Platz wieder attraktive Spielbereiche für Klein- und Schulkinder.

Zusätzliche städtebauliche Maßnahme

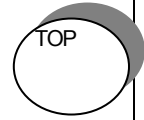
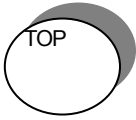
- Kinderspielplatz Am Jostensbusch/ Furth, Kat.: A/B: Kinderzahlen: 6<17 Jahren: 120 Kinder und Jugendliche.

Der Spielplatz Am Jostensbusch wird aufgrund einer kompletten Überplanung des Areals neu gestaltet. Dabei ist eine Aufteilung in einen Spielbereich Kategorie A und Kategorie B geplant, die geographisch voneinander getrennt angelegt werden sollen. Eine Kinderbeteiligung zur Spielplatzplanung hat am 04.12.2017 in der Kinder- und Jugendeinrichtung Geschwister-Scholl-Haus auf der Furth stattgefunden. Die Ideen und Wünsche der Teilnehmer*innen sind in die Planung eingeflossen. Die Spielflächen werden aus dem Budget zur Überplanung des kompletten Areals finanziert. Dies führt dazu, dass keine Haushaltsmittel aus dem Budget der Spiel- und Tummelplätze entnommen werden. Der Ausbauplan „Revitalisierung Jostensbusch“ wurde bereits in der Ratssitzung vom 10.11.2017 zugestimmt.

Eine Kostenschätzung und Kostenverteilung der einzelnen Maßnahmen ist unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Zeitschiene

Nach der neuen Planungsstruktur ergibt sich für das Kinderspielplatzprogramm 2018/2019 folgende Zeitschiene, was bedeutet, dass die Umsetzung der Maßnahmen im 4. Quartal 2018 beginnt und deren Fertigstellung bis zum Ende des 2.Quartals 2019 erfolgen soll.



Die Kinderbeteiligungen zur Spielplatzplanung für die Spielplätze werden im Mai/ Juni 2018 erfolgen. Die Ausbauplanung inklusive der Folgekostenberechnung wird in der Sitzung des Unterausschusses Kinder am 12.09.2018 zur Beratung vorgelegt.

Planerischer Ausblick nach aktuellem Stand

Neuanlagen

Mit den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind sowohl Grunderneuerungsmaßnahmen bestehender Kinderspielflächen als auch geplante Neuanlagen in Neubauvierteln zu finanzieren. Bei den Neuanlagen besteht nach wie vor die Zielsetzung, dass durch die Verwaltung die Bemühungen fortgesetzt werden, diese aus Investoren- und städtebaulichen Verträgen zu finanzieren. Bei Neubaugebieten, in denen dies nicht möglich ist, werden dann die erforderlichen Mittel aus dem Budget der Spiel- und Tummelplätze bereitgestellt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mittel für das Kinderspielplatzbudget in Höhe von 210.000 € sind in der Kostenstelle 7.362.00001-78521000 im Haushalt 2018 etatisiert. Die zusätzlichen Mittel für das Sonderprogramm „Sanierung Spielplätze“ sind dort ebenfalls in Höhe von 70.000,00 € durch einen Beschluss in der Sitzung des Finanzausschusses vom 05.12.2017 etatisiert worden. Eine Umsetzung erfolgt unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung. Für die haushaltsjahrübergreifende Spielraumplanung ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen, inwieweit Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden können.

Die grobe Kostenschätzung und Kostenverteilung der Maßnahmen des Kinderspielplatzprogramms 2018/19:

Standort	Größe	Kat	Maßnahmenkosten
Hubertusweg/ Reuschenberg	2100 m ²	B/C	Ca. 60.000,- €
An der Obererft/ Dreikönigenviertel	1810 m ²	B/C	Ca. 65.000,- €
Johanna-Étienne-Str./ Grimlinghausen	2800 m ²	B/C	Ca. 85.000,- €
Rheinfährstraße/ Uedesheim	900 m ²	B/C	Ca. 70.000,- €
Gesamtkosten			280.000,00 €

Die Maßnahme Am Jostensbusch wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme Revitalisierung Am Jostensbusch (Kostenstelle 7.551.00135) umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus vereinbarten Investorenmitteln.

Standort	Größe	Kat	Maßnahmekosten
Am Jostensbusch/ Furth	insg. 800 m ²	A/B	69.500 €

Größe=Bruttospielfläche, Kat=Kategorie A:Alle Altersklassen, B: Schulkinder, C: Kleinkinder

ANLAGENNUMMER UK 1-2018 - 1	BEZEICHNUNG Folgekostenberechnung Am Jostensbusch
--------------------------------	--

Amt	Amt für Stadtplanung	Datum	10.01.2018
Folgekostenberechnung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen			
1	Maßnahme		
	Grunderneuerung Kinderspielplatz Jostensbusch		
2	Geplanter Baubeginn	3	Geplante Inbetriebnahme
	Frühjahr 2018		Sommer 2018

4	Gesamtausgabebedarf der Investition	in €
	<u>4.1. Grundstückskosten</u>	0
	<u>4.2. Baukosten</u>	
	4.2.1. Bauwerk	0,00
	4.2.2.1 Grünflächen/Freianlagen	0,00
	4.2.2.2 Technische Einrichtungen, Kinderspielgelände	15.000,00
	4.2.3. Spielgeräte	45.000,00
	4.2.4. Baunebenkosten (Pl.-u.Bauleitungskosten)	9.500,00
	4.2.5. Sonstige	69.500,00
	<u>4.3. Einrichtungskosten</u>	0
	<u>4.4. Sonstige Investitionskosten</u>	
	4.4.1. Zuschüsse an Dritte (keine Abschreibung)	
	4.4.2. EKRG-Drittel	
	4.4.3.	0
	Gesamtkosten	69.500,00

5	Finanzierung der Gesamtkosten	
	<u>5.1. Objektgebundene Einnahmen</u>	
	5.1.1. Bundeszuschüsse	
	5.1.2. Landeszuschüsse	
	5.1.3. Sonstige Zuschüsse (Spende)	0
	5.1.4. Beiträge nach KAG	0
	<u>5.2. Sonstige Finanzierungsmittel</u>	0
	<u>5.3. Kredite</u>	
	5.3.1. Von Bund und Land	0
	5.3.2. Vom Kreditmarkt	
	(Gesamtkosten ./ 5.1. bis 5.3.1.)	69.500,00
	Gesamtsumme der Einnahmen (wie Gesamtkosten)	69.500,00

6 Berechnung der Folgekosten	Neuinvestition in €	Altanlage in €
<u>6.1. Personalkosten</u>		
6.1.1. Beamte	0	0
6.1.2. Angestellte	0	0
6.1.3. Arbeiter	0	0
Summe 6.1.	0	0
<u>6.2. Unterhaltungskosten</u>		
6.2.1. Laufende Unterhaltungskosten (Reparaturen, Pflege etc.)	525,00	
6.2.2. Sonstige		
Summe 6.2.	525,00	0,00
<u>6.3. Bewirtschaftungskosten</u>		
6.3.1. Steuern und Grundbesitzabgaben	0	0
6.3.2. Versicherungen	0	0
6.3.3. Heizung	0	0
6.3.4. Reinigung	0	0
6.3.5. Strom, Gas, Wasser	0	0
6.3.6. Sonstige	0	0
Summe 6.3.	0	0
<u>6.4. Betriebskosten</u>		
6.4.1. Verbrauchsmittel	0	0
6.4.2. Transportkosten	0	0
6.4.3. Treibstoffe	0	0
6.4.4. Stromkosten Beleuchtung		0
6.4.5.	0	0
6.4.6.	0	0
6.4.7.	0	0
Summe 6.4.	0	0
<u>6.5. Kalkulatorische Kosten</u>		
6.5.1. Kalkulatorische Zinsen (von 5.3.1.)	0	0
6.5.2. Kalkulatorische Zinsen (von 5.3.2.)	7,00% 4.865,00	0
6.5.3. Kalkulatorische Abschreibungen auf Ziff.4. ohne Ziff. 4.1. und 4.4.1.		0
Ziff.4.2.2.1 80 Jahre	1,25% 0,00	
Ziff.4.2.2.2 15 Jahre	6,67% 1.000,50	
Ziff.4.2.3 / 4.2.4 10 Jahre	10,00% 5.450,00	
Summe 6.5.	11.315,50	0,00
Summe der Folgekosten (Summe 6.1. bis 6.5.)	11.840,50	0,00

7	Folgeeinnahmen	Neuinvestition in €	Altanlage in €
	<u>7.1. Mieteinnahmen</u>	0	0
	<u>7.2. Gebühreneinnahmen</u>	0	0
	<u>7.3. Zuschüsse Dritter (laufend)</u>	0	0
	<u>7.4. Sonstige Einnahmen (Auflösung Sonderposten)</u>	0,00	0
	Summe der Einnahmen	0,00	0

8	Gegenüberstellung		
	8.1. Folgekosten lt. Nr. 6	11.840,50	0,00
	8.2. Einnahmen lt. Nr. 7.	0,00	0
	Belastung der Stadt (8.1. ./. 8.2.)	11.840,50	0,00
	Differenz zwischen der Belastung durch die Neuinvestition und der Altanlage	11.840,50	

9	
	Originaldruck


 GREMIUM
 Unterausschuss Kinder

 DIENSTSTELLE, BERICHTERSTATTER
 Jugendamt
 Herr Beigeordneter Hörksen

ART DER BERATUNG

 öffentlich
 nicht öffentlich
 BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

Jugendhilfeplanung „Spielraumplanung“: Spielraumleitplanung für die Stadt Neuss

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	ABSTIMMUNGSERGEBNIS
14.02.2018 Unterausschuss Kinder	
08.03.2018 Jugendhilfeausschuss	
16.03.2018 Rat der Stadt Neuss	

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWAND / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWAND / -AUSZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	0	0	0	0	0	0

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

-

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

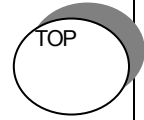
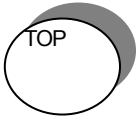
BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Erstellung einer Spielraumleitplanung für die Stadt Neuss erforderlichen Mittel sowie die notwendigen Arbeitsschritte und Ziele und die sich daraus ergebende Zeitschiene zu ermitteln.
2. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen externen Berater zur Konzeptentwicklung der erforderlichen Ziele zur Erstellung einer Spielraumleitplanung für die Stadt Neuss zu beauftragen.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Spielraumleitplanung ist ein Planungs-, Handlungs-, und Steuerungsinstrument, welches den Blickpunkt auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen legt.

Ziel ist es, existierende Flächen für Spiel, Erlebnis, Aufenthalt und Bewegung zu sichern und neue bedarfsgerecht zu entwickeln. Die Spielraumleitplanung ist ein Verfahren zur Erhaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes von Kindern und Jugendlichen. Die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten ist ein zentraler Verfahrensbaustein.



Die Aufstellung einer Spielraumleitplanung wird grob in drei wichtige Arbeitsschritte eingeteilt:

1. Bestandsanalyse: Dies erfolgt zum einen durch die planerische Bestandsanalyse und zum anderen durch verschiedene Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
2. Konzeptionelle Phase: Es müssen Ziele aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse entwickelt werden. Auch hier werden Kinder und Jugendliche konkret beteiligt. Die Ziele werden abschließend in einer Spielraumleitplanung dargestellt.
3. Realisierungsphase: Es werden Maßnahmen und Projekte definiert. Dieser Schritt ist sehr bedeutend für den Erfolg der Spielraumleitplanung. Nur über die Umsetzung von Projekten lässt sich eine erfolgreiche Spielraumleitplanung messen, da sich auf diese Weise das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen verbessert.

Wodurch zeichnet sich eine Spielraumleitplanung aus?

- Ganzheitliche Betrachtung der Stadt Neuss als beispielbaren Raum
- Differenzierte Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft
- Planbarkeit, Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit

Warum ist eine Spielraumleitplanung für die Stadt Neuss notwendig?

Der Spielraumbedarfsplan der Stadt Neuss stammt aus den achtziger Jahren und ist auf die aktuelle Spielraumsituation nicht mehr anzuwenden. Der demographische Wandel, die Bevölkerungsverschiebung innerhalb der Stadtbezirke und gesamtstädtisch, die zunehmende Mobilität von Kindern und Jugendlichen, die Veränderung der Funktion von Spielplätzen zu Familientreffpunkten sind einige Kriterien, die eine Spielraumleitplanung notwendig machen.

Der Zeitgeist hat dazu geführt, dass sich Kinder immer weniger im Freien aufhalten. Man weiß inzwischen, dass Kinder und Jugendliche, die ohne geeignete Spielräume im Freien aufwachsen, Defizite in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung aufweisen. Kinder und Jugendliche brauchen Spielräume. Damit sind nicht nur Spielplätze gemeint, sondern Freiflächen im Wohnumfeld, im Stadtteil und im gesamten Stadtbezirk. Sie sollten leicht und ohne Gefahr zu erreichen sein und zum Spielen und Erleben einladen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollen in Bezug auf die räumliche Entwicklung künftig noch mehr Beachtung finden. Vor diesem Hintergrund rückt der Gedanke der kinder- und familienfreundlichen Stadt zunehmend in den Vordergrund. Mit der Erstellung einer Spielraumleitplanung besteht die Möglichkeit, ein neues und innovatives Planungsinstrument zu schaffen, das die Belange von Kindern und Jugendlichen auf der gesamträumlichen Ebene zur Darstellung bringt.

Spielraumleitplanung richtet den Blick auf die gesamte Stadt und Gemeinde als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Spielraumleitplanung erfasst, bewertet und berücksichtigt alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden können.

Durch die konsequente Verzahnung von Planung und Partizipation wird eine neue Partizipations- und Planungskultur aufgebaut. Erwachsene nehmen Kinder und Jugendliche ernst und lassen sie an Entscheidungen teilhaben. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erhält man erweiterte Erkenntnisse bei der Bemessung, Planung, Gestaltung von Spiel- und Bewegungsräumen aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. Das zeichnet die Spielraumplanung als ein zukunftsorientiertes und partizipatives Konzept aus.

Darüber hinaus richtet Spielraumplanung den Blick auch auf eine generationsübergreifende Gestaltung von Freiräumen. Es geht deswegen um Räume, die die Lebensqualität für alle Generationen verbessern und als Begegnungsräume dienen.

Neben der Sicherung, Verbesserung und Neuschaffung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen ist auch die Vernetzung dieser Flächen über sichere Wegebeziehungen von Bedeutung.

Spielraumleitplanung ist auf der Verwaltungs- und Fachebene querschnittsorientiert und kooperativ angelegt. Sie führt in einer Arbeitsgruppe alle relevanten Fachbereiche zusammen, besonders die raumbezogenen Fachplanungsbereiche (Amt für Stadtplanung, Amt für Umwelt und Stadtgrün) sowie die verschiedenen Akteure der Jugendhilfe. Die Federführung liegt hier bei der Jugendhilfeplanung im Jugendamt.

Diese Arbeitsgruppe steuert, organisiert und begleitet den Prozess und sorgt auch langfristig für eine nachhaltige Wirkung der Spielraumleitplanung.

Es wird ein externer Berater für den Prozess beauftragt. Die erforderlichen Kosten und die benötigte Zeitschiene sind zu ermitteln. Die Kosten werden über das Budget Jugendamt gedeckt.

ART DER BERATUNG			
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
BETREFF			
Sachstand Qualifizierung Bolzplatzprogramm			
SITZUNG (DATUM, Gremium)			
14.02.2018 Unterausschuss Kinder			
08.03.2018 Jugendhilfeausschuss			
<u>INHALT DER MITTEILUNG (BERICHTERSTATTER/IN: HERR BEIGEORDNETER HÖRSKEN)</u>			
<p>In der folgenden Tabelle ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Bolzplatzprogramms aufgeführt. Aufgrund von Lärmschutzgutachten musste die geplante Qualifizierung der Bolzplätze neu geplant werden. Dabei wurden mögliche Flächen für den Bau eines vollwertigen Bolzplatzes an den Standorten Grimlinghausen und Uedesheim unter immissionsschutzrechtlichen sowie plan- und baurechtlichen Aspekten geprüft.</p>			
Bolzplatz	Umsetzung/ Sachstand	Zeitfenster	Bemerkung
Furtherhofstraße/ Vogelsang	Ausbau erfolgte in 2017	2017/ 18	
Josef-Wirmer- Straße/ Weckhoven	Ausbau erfolgte in 2017	2017/ 18	
Johanna-Etienne- Straße/ Grimlinghausen	Alle erforderlichen Prüfungen zum Bau eines vollwertigen Bolzplatzes sind abgeschlossen. Die Prüfung unter schallschutzrechtlichen Kriterien ergibt, dass dort ein Bolzplatz errichtet werden kann. Auf die Befahrbarkeit der Zufahrt mit Kraftfahrzeugen und auf Stellplätze am Bolzplatz wird verzichtet.	2018/ 19	Die Auflagen zum Immissionsschutz und zur verkehrlichen Erschließung sind zu beachten.
Am Reckberg/ Uedesheim	Es wurde eine Fläche für den Bau eines Bolzplatzes gefunden. Alle erforderlichen Prüfungen sind abgeschlossen. Die Prüfung unter schallschutzrechtlichen Kriterien ergibt, dass dort ein Bolzplatz errichtet werden kann.	2018/ 19	Es muss ein Bauantrag unter Beteiligung des Rhein-Kreises-Neuss gestellt werden. Die Auflagen zum Immissionsschutz und zur verkehrlichen Erschließung sind zu beachten.

Leni-Wollenhaupt-Straße/ Vogelsang	Der Bolzplatz benötigt eine Drainage.	2018/ 19	
Bolzplatz	Umsetzung/ Sachstand	Zeitfenster	Bemerkung
Barbaraschule/ Barbaraviertel	Der Bolzplatz an der Barbaraschule ist renovierungsbedürftig. Die Drainage funktioniert. Um den Anregungen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen entgegenzukommen, ist eine Auffüllung der Torbereiche erforderlich. Die weiteren Anregungen der Jugendlichen wie das Fehlen der Tornetze, das Installieren der Bänke und eine Erhöhung des Ballfangzaunes zur Seite der Schienen werden umgesetzt. Das Barbaraviertel bietet Kindern und Jugendlichen kaum Infrastruktur. Im Bezirk gibt es keine Alternative zu dem bestehenden Bolzplatz. Daher ist eine Aufwertung des Platzes insbesondere aus jugendplanerischer Sicht notwendig. Durch die geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen wird der Platz nicht im klassischen Sinne aufwendig grundsaniert, aber die Wünsche der Kinder nahezu umgesetzt und hierdurch der Spielwert gesteigert.	2018/ 19	
Bolzfläche Erfttal			Eine noch festzulegende Fläche soll als Bolzplatz ausgebaut werden. Das Grundstück gehört zur SG Erfttal/ Sportplatz Erfttal.
Bolzfläche Südpark/ Reuschenberg			Die Sportfläche wird im Rahmen des Sportentwicklungsplans geprüft. Im Zuge der Überplanung des gesamten Areals Südparkgelände soll ein Bolzplatz entstehen.

Die Maßnahmen aus 2017/2018 wurden umgesetzt, die Gesamtkosten belaufen sich auf 90.000€. Die Umsetzung der Maßnahmen für 2018/2019 wird geplant; Im Unterausschuss Kinder im September 2018 wird die Ausbauplanung dieser, inkl. Kostenkalkulation, vorgestellt.

Die Maßnahme Bolzplatz Barbaraschule/Barbaraviertel wird aus dem Unterhaltungsbudget des Amtes für Umwelt und Stadtgrün finanziert.